№ 147. Donnerstag, den 26. Juni 1856.

26ster Jahrgang.

Danziger Dampfboot.

Das Dampfboot erscheint außer Sonn- und Festtagen täglich Abends zwischen 7–8 Uhr. Inserate aus Petitschrift die Spaltzeile 1 Sgr. Expedition: Langgasse 35, Hofgebäude.

Man abonnirt für 1 Thlr. vierteljährlich hier in der Expedition, auswärts bei jeder Postanstalt. Monatlich für Hiesige 10 Sgr. excl. Steuer.

Rundschau.

Berlin, 24. Juni. Ihre Majestäten der König und die Königin werden am 30. d. nach Marienbad abreisen, daselbst bis um die Mitte künftigen Monats verweilen und sich dann nach Teplitz begeben.

— Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Vice-Gouverneur der Bundesfestung Mainz, General-Lieutenant von Bonin, den Rothen Adler-Orden erster Klasse in Brillanten mit Schwertern am Ringe zu verleihen und den Professor Dr. Rudolph Virchow zu Würzburg zum ordentlichen Professor der pathologischen Anatomie und der allgemeinen Pathologie und Therapie in der medizinischen Fakultät der hiesigen Königlichen Universität und den bisherigen Landrath Anton Pius Gustav Wilhelm von Wegnern zu Königsberg zum Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten zu ernennen.

— Gestern früh um 8 Uhr wurde dem Jäger Puttlitz, der wegen Mordes der unverehelichten Storbeck zum Tode verurtheilt ist, von dem Untersuchungsrichter des Kriminalgerichts, Krüger, eröffnet, daß am nächsten Morgen um 6 Uhr das gegen ihn gefällte Urtheil in der neuen Strafanstalt zu Moabit vollstreckt werden würde, da sowohl sein Restitutionsgesuch für unbegründet erachtet, als das eingelegte Gnadengesuch zurückgewiesen worden sei. Puttlitz hörte diese Eröffnung mit der größten Ruhe an und erklärte darauf, er sterbe unschuldig, denn er habe den Mord nicht begangen, und werde sein Blut mit der Zeit noch gerächt werden. Auf die Frage, ob er noch einen Wunsch zu äußern habe, der erfüllt werden könne, entgegnete er, er brauche nichts und wünsche nichts mehr, Butter und Brod habe er noch und dies genüge ihm für die wenigen Stunden, die er noch zu leben habe. Darauf ging er ruhig und kräftig, wie vorher, in das Gefängniß zurück. Nach 5 Uhr wechselte er die Gefangenkleidung mit derjenigen, welche er bei der Verhaftung trug und machte eine besonders sorgsame Toilette. In einem verschlossenen Wagen wurde Puttlitz durch die Kriminal-Kommissarien Pick, Bork und die beiden Gefangenwärter in das Zellengefängniß transportirt. Unterwegs fragte er den Kriminal-Kommissar Pick: „Wer wird mich denn eigentlich hinrichten?" „Der Scharfrichter Reindel aus Werben", antwortete dieser und fragte ihn, da das Schweigen einmal gebrochen war, haben Sie, Puttlitz, sich denn nun mit dem schweren Ernst der Stunde beschäftigt, der Sie entgegen gehen? „Dazu habe ich ja 15 Monate Zeit gehabt" antwortete Puttlitz und schwieg nun gänzlich. In seiner Zelle im Zellengefängniß angelangt, verlangte er ein belegtes Butterbrod und rauchte fortwährend. Nachts schien er einige Stunden zu schlafen, um 2 Uhr erwachte er und zündete sich aufs Neue eine Cigarre an. Gegen das Ende der Haft, ¼ Stunde vor der Exekution, verlangte er das Abendmahl, welches ihm der Stadtvoigtei-Prediger Siegel reichte. Heute bald nach 6 Uhr früh erschien Puttlitz, vom Prediger Siegel und dem Gefängniß-Direktor Bormann geführt, auf dem Richtplatze. Der Untersuchungsrichter verlas ihm das Todes-Urtheil und fragte ihn, ob er noch Etwas anzuführen habe: „Nein!" antwortete er laut und keck und sagte leise und nur den zunächst Stehenden hörbar, „nur daß ich unschuldig bin". Darauf beschritt er das Blutgerüst, drehte koquett die Spitzen seines Schnurrbarts und wies beim Auskleiden jede Hülfe zurück. Auch die Frage, ob er beten wolle, verneinte er gleichfalls und legte ruhig das Haupt auf den Block. Mit unglaublicher Schnelligkeit trennte der Scharfrichter mit einem Streich das Haupt vom Rumpf.

— Die „London Gazette" enthält die Ernennung von William James Hertslet, bisher Vice-Konsul in Memel, zum Britischen Konsul in Königsberg, und die von Theodor Lebrecht Vozi zum Konsul in Köln.

Osnabrück, 18. Juni. Ein vom hiesigen evang. Konsistorium angezeigter Fall, in welchem die Staatsanwaltschaft einen Schullehrer ersucht hat, eine körperliche Züchtigung an einem Schulkinde in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses in der Schule zu vollstrecken, hat dieses veranlaßt, die Schullehrer anzuweisen, sich in gleichem Falle sofort an den Geistlichen zu wenden und von diesem weitere Bestimmung über die Ausführung zu erwarten. Auch über die Art und Weise der Vollstreckung soll der Prediger die nähere Anweisung ertheilen. Wenn der Prediger jedoch die Strafvollziehung für unzuläßig erachtet, soll er darüber an das Konsistorium berichten und eine Verhandlung mit der Staatsanwaltschaft seinerseits vermeiden.

Frankfurt a. M., 17. Juni. Das Gewoge in der Nähe der Bahnhöfe war gestern Abend bis Ankunft der Kaiserin von Rußland so groß, daß trotz polizeilicher Anordnungen ein Koffer von der Kaiserl. Equipage entwendet werden konnte. Die Polizei suchte die ganze Nacht, bis er heute Morgen erbrochen, aber mit unversehrtem Inhalt in der Gegend von Mainlust aufgefunden wurde … der Dieb hatte einen unglücklichen Griff gethan und den — Medicinkasten erwischt!

Paris, 21. Juni. Das seit einigen Tagen wieder herrschende Regenwetter macht ernste Besorgnisse für die Erndte rege. Auf den Bahnen von Orleans und Lyon sind die Fahrten noch theilweise unterbrochen. Zwischen Tours und Blois stehen 1200 Waaren-Waggons, die nicht weiter können. Die Garonne ist so angeschwellt, daß man wieder sehr ihr Austreten fürchtet.

— Durch ministeriellen Beschluß ist festgesetzt worden, daß die unter den Fahnen stehenden Soldaten sich vom Militairdienste frei machen können, wenn sie für jedes ihnen noch obliegende Dienstjahr 350 Fr. bezahlen.

— Auf der Eisenbahn von Rouen nach Dieppe gerieth verflossenen Donnerstag ein Waggon eines Bagagetrains in Feuer. Der Brand war so heftig, daß der Condukteur keine Zeit fand herabzuspringen und das Signal zum Anhalten zu geben. In wenigen Minuten war der in Brand gerathene Waggon den Flammen zur Beute geworden. Mit großer Mühe hat man eine bedeutende Summe in Gold und Silber noch zu retten gewußt. Das Feuer scheint dadurch entstanden, daß feuerfangende Stoffe schlecht verpackt waren.

— Aus Marseille vom 22. Juni wird der „Times" telegraphirt: Ihr Korrespondent schreibt aus der Krim unterm 10. Juni: Die Russen haben erklärt, sie würden die Einfuhr von Waaren in die Krim nur über Theodosia und Eupatoria gestatten.

— Aus Marseille vom 22. Juni wird telegraphirt: „Der in unsern Hafen eingelaufene „Alexandre" bringt Nachrichten aus Konstantinopel vom 13. Juni. Die von Layard gegründete Bank hatte ihre Thätigkeit eröffnet. 14,000 Mann französischer Truppen waren in Konstantinopel versammelt. Von 16 Militair-Hospitälern waren bereits 8 geräumt. Eine in Konstantinopel eingetroffene Depesche aus London kündigte die Ankunft 13 großer Dampfer an, auf welchen sich Truppen einschiffen sollten. Es waren Schiffe bereit, die zur Einschiffung von 50,000 Mann der Verbündeten genügten. Zehn englische

Schiffe waren nach Redut-Kale gesandt worden. Die Schleifung der Festungswerke von Reni und Ismail bestätigt sich. Die Russen beschäftigen 2000 Mann dabei, und Schiffe, die mit Steinen gefüllt sind, gehen nach Odessa.

Turin. General Della Marmora ist an die Stelle des Generals Durando zum Sardinischen Kriegsminister ernannt worden.

Petersburg. Der Kaiser hat durch einen Ukas vom 14. d. M. den Kriegszustand in den Gouvernements Cherson, Yekaterinoslaw und Podolien für aufgehoben erklärt. Der Kriegszustand besteht jetzt nur noch in der Krim, wird aber auch dort in Kurzem aufgehoben werden. Daß ein stärkeres Truppencorps auf der Halbinsel zurückbleibt als vor dem Kriege auf derselben gestanden, ist uns früher schon berichtet. Jetzt theilt man uns mit, es bleibe das III. Armee-Corps, das vom General Wrangel commandirt wird, zurück; dasselbe bestehe aus ungefähr 50,000 Mann Infanterie und 8000 Pferden. Eine andere Nachricht, die im Hinblick auf die neulich angekündigten kirchlichen Reformen Beachtung verdient, ist die, daß der Kaiser eine ansehnliche Erhöhung der etatsmäßigen Dotationen des Klerus bewilligt habe.

London. Im Oberhause haben die Lords die Zulassung der Juden ins Parlament mit 110 gegen 78 Stimmen verworfen.

— Außer den bereits auf dem Wege nach Canada und Halifax befindlichen Truppen haben noch vier Infanterie-Regimenter und sechs Feld-Batterieen den Befehl erhalten, ebendahin abzugehen. Lord Panmure hat den Befehl ertheilt, alle Regimenter in den nordamerikanischen Kolonieen auf die Stärke von 1200 Mann zu bringen.

Schwurgerichtshof zu Danzig.

In der 9ten Sitzung, am 25. Juni c., erscheint ein trotzig aussehender jugendlicher Mensch, der Arbeiter Flissikowsky und dessen Schwester Marianne, beide noch nicht bestraft, auf der Anklagebank; ersterer des versuchten schweren Diebstahls nach vorheriger Verabredung mit seiner Schwester Marianne und der schweren Körperverletzung eines Menschen bei Verübung der That bezüchtigt. Angeklagter war mit seiner Schwester am 9. Febr. d. J. von seinem Wohnorte Mahlkau ausgegangen, um sich nach Carthaus zu begeben. Unterwegs kamen sie, von schlechtem Wetter durchnäßt, in das Dorf Rheinfeldt, und nöthigte hier Flissikowsky seine Schwester unter Androhung von Schlägen, den Boden des Gastwirths Alexander zum Zweck eines gemeinschaftlichen Diebstahls zu ersteigen. Das Gepolter hierbei hörte der Knecht Borowsky, und ging dieser mit dem Einwohner Roggenbuch und dem Dienstmädchen nach dem Orte der That. Hier wurden dem Borowsky sogleich bei seinem Erscheinen von dem Angeklagten mehrere Schläge auf den Kopf und in die Hand mit einem scharfen Instrument beigebracht, und konnte letzterer nur mit großer Mühe durch Roggenbuch und den unterdessen hinzugekommenen Alexander überwältigt werden. — Der Sachverständige Hr. Dr. Adloff aus Carthaus hält die Verletzungen des Borowsky für schwer im Sinne des Gesetzes, da selbst jetzt der Beschädigte nicht ganz arbeitsfähig ist. Demnach werden den Herren Geschwornen die Fragen, basirt auf §. 218 des Strafgesetzbuches und des §. 291 des neuen Zusatzgesetzes vom April 1856, zur Beurtheilung übergeben. Diese erkennen nach sehr kurzem Berathen mit mehr als 7 Stimmen den Flissikowsky eines schweren Diebstahls und bei diesem der schweren Körperverletzung des Borowsky für schuldig. Die Mitangeklagte Marianne wird nur der Theilnahme an dem Diebstahl unter mildernden Umständen für schuldig befunden. Der Gerichtshof bestimmt hiernach auf den Antrag der Staats-Anwaltschaft, welche besonders das rohe Benehmen des Angeklagten bei der That und auch selbst hier vor Gericht als einen erschwerenden Umstand bezeichnet, für den Flissikowsky eine 4jährige Zuchthausstrafe, sowie Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer, und für Marianne eine 6monatliche Gefängnißstrafe, Stellung unter Polizei-Aufsicht und Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.

Die zweite Verhandlung enthielt die Anklage gegen die hiesigen Arbeiter Cornelius Peters wegen Raubes und Carl Föhr wegen Theilnahme an demselben. Beide Angeklagte sind vielfach bestraft. Cornelius Peters gesteht die That zu und erzählt so deren Vorgang: Am 5. März d. J. sei er mit pp. Föhr in dem Branntwein-Laden des Kaufmann Nowitzky am Legenthor-Platz gewesen, als der Einwohner Giesbrecht aus Kl. Walldorf, nahe bei Danzig, in den Laden getreten wäre, daselbst mehrere Gegenstände gekauft, diese bezahlt und sich bald darauf entfernt habe. Da Angeklagte bemerkt, daß pp. Giesbrecht noch Geld zu sich gesteckt, so hätten sie sich verabredet, demselben sogleich nachzugehen und es ihm abzunehmen. In der Gegend der Bürgerwiesen wurde der schon bejahrte Giesbrecht eingeholt. Peters forderte unter Mißhandlungen Geld, und da ihm dieses verweigert wurde, so drohte er ein Messer herausholen zu wollen. Unterdessen war auch Föhr hinzugekommen, und mit dessen Hülfe nahm Peters ohne große Gewalt-Anwendung bei der That dem Giesbrecht außer Kleinigkeiten auch den Beutel mit Geld weg, in welchem sich nach Angabe des Dammificaten ungefähr 5 Thlr. in Courant befanden. Nach einigen Brutalitäten gegen den Beraubten begaben sich darauf beide Angeklagte nach der Stadt. Hier hatten sie gemeinschaftlich gezecht und beim Scheiden Peters dem Föhr noch 1 Thlr. 15 Sgr. baar gegeben. — Mehrere bei der Eisenbahn beschäftigte Männer waren unbemerkt Zeugen des Vorfalls gewesen, und Einem der Peters trotz der Entfernung erkenntlich. — Der Angeklagte Föhr will zwar mit Peters zusammen gewesen aber demselben keine hülfreiche Hand geleistet haben, verwickelt sich jedoch in arge Widersprüche und wird durch die Aussagen des Giesbrecht und der Zeugen, welche die Thatsache ganz so darstellen wie Peters, der Lüge überführt. Der Staats-Anwalt Hr. Kawerau hält die That des Raubes nach §. 230 u. 231 für bewiesen und beantragt gegen Peters auf schuldig der wirklichen That des Raubes und gegen Föhr der Theilnahme an demselben. Da das Verdikt der Geschwornen damit übereinstimmt, beantragt der Staats-Anwalt gegen jeden der Angeklagten eine 12jährige Zuchthausstrafe und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer, wogegen der Gerichtshof nur auf eine 11jährige Zuchthausstrafe, 10jährige Stellung unter Polizei-Aufsicht und gemeinschaftliche Tragung der Kosten erkennt.

Provinzielles.

Königsberg, 22. Juni. Die neuliche Anwesenheit des Professors Stöckhardt aus Tharand hat bereits praktische Folgen gehabt: der landwirthschaftliche Centralverein für Litthauen hat die Errichtung einer physikalisch-chemischen Versuchsstation in Insterburg beschlossen und bereits einen Dirigenten in der Person eines tüchtigen Chemikers engagirt. (N. Z.)

— Der durch den Mißwachs des vorigen Jahres herbeigeführte Nothstand hat namentlich jetzt in Masuren eine bedenkliche Höhe erreicht. In masurischen Städten ist selbst für Geld kein Getreide zu haben, es muß von hier bezogen werden; der überdies schon sehr hohe Preis desselben wird durch die sehr erheblichen Landtransportkosten natürlich noch bedeutend gesteigert und wird endlich für die ärmere Klasse unerschwingbar. Eine Deputation aus Johannisburg hat unter Darlegung der herrschenden Calamitäten die Oeffnung Königlicher Magazine als einziges Mittel zur Vorbeugung von Hungersnoth für zweckentsprechend erklärt, und soll in Folge dessen von der Regierung bereits die Verabreichung von 1500 Scheffeln Roggen aus dem nächstgelegenen Königl. Magazin mit der Maßgabe verfügt sein, daß dieses Getreide, welches hauptsächlich den Landbewohnern des Kreises Johannisburg zugutkommen soll, erst im Herbste in natura zurückgeliefert werden darf. (V. Z.)

Eine türkische Hochzeit.

Esme hatte ihren zwölften Frühling erreicht; sie war seit ihrem vierten Jahre mit Bekir verlobt, der achtzehn Jahre zählte. Es war Zeit, sie zu verheirathen. Bekir kannte Esme nicht oder er hatte wenigstens die Züge ihres Gesichts vergessen, seitdem er sie als Kind seine Mutter besuchte. Esme ihrerseits hatte von Bekir eine noch verworrenere Erinnerung bewahrt; deshalb flehte sie ihre Mutter an, bevor die Zusage jetzt unauflöslich erneuert würde, ihr zu erlauben, wenigstens die Züge ihres Verlobten zu sehen. Die Mutter willigte ein, und eines Tages, als Bekir auf Besuch bei seinem zukünftigen Schwiegervater war, wohnte Esme der Unterhaltung hinter einem Gitter verborgen bei. Ich willige ein, sagte sie, und nun vereinigten sich die beiderseitigen Eltern und bestimmten mit einander den Tag der Ceremonie. Noch acht, zehn Tage, und sie vertauscht ihren Titel als Mädchen mit dem der Frau.

Indeß ist auch Bekir seinerseits ungeduldig, diejenige kennen zu lernen, die seine Frau werden soll. Seine Mutter hat ihm zwar oft ihre Schönheit gerühmt, aber darf er seiner Mutter trauen, die diese Heirath gewünscht, welche sie herbeigeführt? Er wendet sich daher an ein geschicktes und verschwiegenes altes Weib — eine Jüdin — die er beauftragt, sich unter irgend einen Vorwand in den Harem Esme's zu begeben, sie zu sehen, mit ihr zu sprechen und sich jeden ihrer Züge, jedes ihrer Worte genau zu merken. Die Abgeordnete kehrt am zweiten Tage darauf zu ihm zurück und entwirft das verführerischste Bild von der, die sie gesehen hat: sie ist ein Mond von Schönheit, ihre Zähne gleichen den Perlen, ihre Augen zwei Sternen, ihre Augenbraunen zwei Regenbogen. Bekir preist Gott und den Propheten, wirft der Alten eine Hand voll Geldstücken zu und schickt seiner Zukünftigen Körbe und Vasen mit Blumen, Früchten und Zuckerwerk.

Das Anerbieten dessen, was wir das Hochzeitsgeschenk nennen, folgt unmittelbar auf die Unterzeichnung des Kontraktes. Es besteht hauptsächlich in Stoffen und Schmuckgegenständen, indessen verlangt der Gebrauch, daß sich darunter auch jeder Zeit ein Toilettenspiegel und ein Paar gestickte Pantoffeln für das Bad befinden. Bekir empfängt dagegen Leibwäsche und Handtücher, gestickt in Gold, Seide und Silber. Die Mitglieder beider Familien machen sich ihrerseits ebenfalls gegenseitig Geschenke.

Indessen vergehen mehrere Wochen zwischen der Unterschrift des Kontraktes und der Hochzeitsfeier. Diese Zeit wendet Bekir dazu an, die Mitgift zu zahlen, welche stets von dem Bräutigam erlegt werden muß; die Eltern Esme's aber, ihre Ausstattung zu besorgen und die Anstalten zur Hochzeitsfeier zu treffen.

Diese währt vier Tage, vom Montag Morgen bis zum Sonnenuntergang am Donnerstag. Die Hochzeitsnacht wird auf die Nacht vom Donnerstag zum Freitag festgesetzt, weil dieser Tag für glücklicher gehalten wird als die übrigen, da es der Tag der Empfängniß Mahomed's ist. Der Freitag heißt daher auch Tag der Verbindung.

Die Hochzeit wird in beiden Familien einzeln gefeiert, und die Frauen sind dabei, dem Gebrauche nach, von den Männern getrennt. Das Fest besteht hauptsächlich in Mahlzeiten, während der Zwischenräume zwischen denselben werden nacheinander Kaffee, Sorbet, einge-

machte Früchte, Wohlgerüche und Pfeifen herumgereicht. Eine ernste Heiterkeit führt den Vorsitz bei diesen Versammlungen, die zuweilen durch Trupps von Tänzern oder Jongleurs belustigt werden. Verwandte und Freunde werden eingeladen, wechselsweise 24 Stunden in jedem der beiden Häuser zuzubringen, und die langen und breiten Sopha's in den Zimmern des Selamlik und des Harem dienen, wie gewöhnlich, den Eingeladenen als Betten, um die Nacht zuzubringen.

Jeder Tag wird durch eine besondere Ceremonie bezeichnet. Am Dienstag wird die Ausstattung Esme's mit großem Pomp aus ihrer Wohnung in die ihres Gatten getragen. Am Mittwoch Abend wird Esme feierlich in das Bad geleitet, wohin außer den Hochzeitgästen auch alle armen Frauen des Stadtviertels eingeladen sind. Diese legen, wenn sie ankommen, ihre Lumpen in dem ersten Saal ab und finden, wenn sie das Bad verlassen, einen ganz neuen Anzug nebst einer Summe Geldes, welche im Verhältnisse zu dem Reichthum des Bräutigams steht. Die Wohlthätigkeit mischt sich in der Türkei in Alles, und zum Theil sind die Kosten dieser Vorbereitung sehr beträchtlich. Als 1847 der Sohn Rifat Pascha's heirathete, sollen sie eine halbe Million Piaster erreicht haben.

Am nächsten Tage Nachmittags endlich verläßt Esme, begleitet von ihrer Mutter, ihrer Schwester und ihren Dienerinnen, ihre Wohnung, um sich nach der ihres Mannes zu begeben. Die Verwandten und eingeladenen Gäste der beiden Familien sind hier versammelt, die Männer in dem Selamlik, die Frauen in dem Harem. Die Ergötzlichkeiten, welche sich bis zum Anbruch der Nacht verlängern, werden durch ein Abendessen beendigt. Zur Stunde des fünften Namaz (Gebets) küßt Bekir die Hände seines Vaters, seiner Oheime, seiner älteren Brüder, und schlüpft dann geheimnißvoll nach dem Harem, wo Esme seiner wartet, auf dem Sopha sitzend und den Kopf mit einem Schleier verhüllt. Eine Matrone, welche das Amt der Einführerin versieht, steht aufrecht in einer Ecke des Gemaches. Bei dem Anblick ihres Gatten erhebt sich Esme, und während er vorwärts eilt, ihre Hand zu fassen, ergreift sie die seinige und küßt sie zum Zeichen ihrer Unterwürfigkeit. Bekir will den verhängnißvollen Schleier lüften, aber die verwünschte Alte ist noch immer da und steht regungslos gleich einer Bildsäule in einer Ecke. Wie kann sie entfernt werden? Es muß ein Entschluß gefaßt werden. „Hundert Piaster, und packe Dich!" Die Statue rührt sich nicht. „Zweihundert — dreihundert — fünfhundert — ." Immer dieselbe Regungslosigkeit. Esme lächelt unter ihrem Schleier; endlich findet diese kleine Posse ihre voraus bestimmte Entwickelung. Die Alte wird zur Thüre hinausgeworfen, und Esme erscheint zum ersten Male den entzückten Augen ihres Gatten. Aber Esme ist keineswegs schön, und der enttäuschte Gatte antwortet auf ihre übliche Frage, welchen unter ihren nächsten Bekannten und Verwandten sie künftig ihr Gesicht unverschleiert zeigen dürfe: „Zeige es Allen, nur mir nicht!"

Handel und Gewerbe.

Börsenverkäufe zu Danzig.

Am 26. Juni: Aus dem Wasser: 4 Last 99–100pf. kl. Gerste fl. 462.
do. do. 17 Last 113pf. gr. do. fl. 504.

Marktbericht.

Bahnpreise zu Danzig vom 26. Juni.

Weizen 110–126pf. 98–135 Sgr.
Roggen 117–120pf. 106–110 Sgr.
Erbsen 108–$112\frac{1}{2}$ Sgr.
Gerste 100–112pf. 76–86 Sgr.
Hafer 48–55 Sgr.
Spiritus 9600 % Tr. Thlr. $31\frac{2}{3}$.

Thorner-Liste.

Thorn passirt und nach Danzig bestimmt vom 21. bis incl. 24. Juni: 1611 St. eichene Balken, 11,264 St. fichtene Balken u. Rundholz, $188\frac{3}{5}$ Last Bohlen, 90 Last Faßholz und 5 Last Bandstöcke.

Wasserstand 2 Fuß 8 Zoll.

Inländische und ausländische Fonds-Course.

Berlin, den 25. Juni 1856.

	Zf.	Brief	Geld.		Zf.	Brief	Geld
Pr. Freiw. Anleihe	$4\frac{1}{2}$	101	$100\frac{1}{2}$	Posensche Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	89	—
St.-Anleihe v. 1850	$4\frac{1}{2}$	102	$101\frac{1}{2}$	Westpr. do.	$3\frac{1}{2}$	$86\frac{3}{4}$	—
do. v. 1852	$4\frac{1}{2}$	102	$101\frac{1}{2}$	Pomm. Rentenbr.	4	—	$94\frac{3}{4}$
do. v. 1854	$4\frac{1}{2}$	102	$101\frac{1}{2}$	Posensche Rentenbr.	4	$93\frac{1}{4}$	$92\frac{3}{4}$
do. v. 1855	$4\frac{1}{2}$	—	$101\frac{3}{4}$	Preußische do.	4	$95\frac{1}{4}$	$94\frac{3}{4}$
do. v. 1853	4	$96\frac{1}{4}$	$95\frac{3}{4}$	Pr. Bk.-Anth.-Sch.	—	—	132
St.-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$86\frac{1}{2}$	86	Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Pr.-Sch. d. Seehdl.	—	—	$151\frac{1}{4}$	And. Goldm. à 5 Th.	—	$11\frac{1}{2}$	11
Präm.-Anl. v. 1855	$3\frac{1}{2}$	113	—	Poln. Schatz-Oblig.	4	—	83
Ostpr. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	91	do. Cert. L. A.	5	—	$95\frac{1}{4}$
Pomm. do.	$3\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{4}$	$92\frac{3}{4}$	do. neueste III. Em.	—	$94\frac{3}{4}$	—
Posensche do.	4	$99\frac{3}{4}$	—	do. Part. 500 Fl.	4	$88\frac{3}{4}$	—

Course zu Danzig am 26. Juni:
London 3 M. $202\frac{1}{4}$ Br. 202 gem.
Amsterdam 70 T. $102\frac{1}{4}$ Br.
Pfandbr. 87 Br.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen am 24. Juni:

P. Holm, John Gray, u. E. Couch, Seven, v. Shields; B. Dannenberg, Aurora, v. Hartlepool u. A. Feiland, George, v. Hull, m. Kohlen. C. Albertsen, Rassmina Christ., v. Bergen, m. Heeringen. F. Larsen, Flugger, v. Chimbritsham, u. J. Wulff, Sohhie, v. Lübeck, m. Getreide. A. Hansen, Harmonie, v. Swinemünde, m. Steinen. W. Kuiper, Maria, v. Copenhagen, m. Ballast.

Retour:

C. Hensel, St. Daniel.

Angekommen am 25 Juni:

H. Brandhoff, 4 Gebr., v. Hartlepool, mit Kohlen. M. Bartels, Antina, von Neustadt, mit Getreide. J. Nystadt, Helene Christ., v. Wisby, mit Kalk.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Hr. Kreisgerichts-Direktor Meyherr n. Familie a. Oletzko. Die Hrn. Gutsbesitzer Grolp n. Gattin a. Bielawken und Johst nebst Gattin a. Liessau. Die Hrn. Kaufleute Porcher a. Pforzheim, Jünger a. Leipzig, Halffter a. Königsberg, Brockhausen a. Berlin, Horn a. Berlin u. Knothe a. Glauchau. Frau v. Muralt n. 2 Frl. Töchter a. St. Petersburg. Frau F. Brunow u. Frau C. Brunow a. Graudenz. Frau Kalau v. Hofe, Frau Ramdohr u. Frl. Panneck a. Gumbinnen.

Schmelzers Hotel:

Die Hrn. Kaufleute Seemenroth a. Mewe, Schröder a. Marienwerder und Meier a. Memel. Hr. Rittergutsbesitzer v. Gottberg a. Hannover.

Hotel de Berlin:

Die Hrn Kaufleute Schmidt a. Copenhagen, Grauer a. Posen u. Goldstein a. Culm. Die Hrn. Gutsbesitzer Hoffmann a. Polchow u. Neste a. Gartkewitz. Hr. Administrator Erdmann a. Schwartow und Baumeister Kraff a. Neustadt.

Deutsches Haus:

Hr. Commissionair Ghaffer a. Marienburg. Die Hrn. Kaufleute Rosenberg a. Schwetz, Kiell a. Schneidemühl u. Meyer a. Berlin.

Hotel d'Oliva:

Die Hrn. Kaufleute Pfeil und Landsberg u. Gutsbesitzer Wissekinck a. Berlin. Hr. Lieutenant v. Dautzen a. Graudenz.

Hotel de Thorn:

Die Hrn. Gutsbesitzer v. Hamske a. Nacmowo u. v. Czarlinski a. Alt-Bukowiec. Die Hrn. Rittergutsbesitzer Geysmer a. Terranova u. Gaschke a. Zabno. Hr. Kaufmann Rosenfeld a. Elbing.

Herabgesetzter Preiscourant!

General-Ausverkauf
wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts.
Gebrüder Kauffmann aus Berlin,
Danzig, Langgasse 35.

Um noch mit den letzten Restbeständen des hiesigen Lagers bis **spätestens den 1. Juli zu räumen**, haben wir die Preise wiederum bedeutend herabgesetzt.

Preis-Courant.

Frühjahrs-Ueberzieher von franz. Electoral-Tuch von 4, 5½ bis 9 Thlr.
Lord Raglan's, Pelissier's, von ff. franz. Velour, von 7, 8—14 Thlr.
Geh- und Leibröcke in allen Farben, auf Camlott oder Seide, von 4½, 6—12 Thlr.
Sommer-, Promenaden-, Gesellschafts-, Kegel- und Baderöcke, von 1, 1½, 2—3 Thlr.
Beinkleider von Satin, Buckskin, Electoral, neueste Sachen, von 2, 2½—5 Thlr.
" von Florentin, Nanking ꝛc., von 20 Sgr., 25 Sgr., 1, 1¼—2 Thlr.
Westen in Piquee, Cachemir, Seide ꝛc., von 25 Sgr. — 2 Thlr.
Schlaf- und Hausröcke in allen Stoffen, von 1½—9 Thlr.
Aecht amerikanische Regenröcke auf Alpacca und Seide, zu den billigsten Preisen.
Englische Reisedecken, Klapphüte, Cravatten ꝛc. sehr billig.

Gebrüder Kauffmann aus Berlin,
35. Langgasse Nr. 35.
Danzig.

NB. Auf Lager befinden sich noch: Seidene und halbseidene Halstücher, diverse Arten Cravatten, Binden ꝛc., die im Ganzen oder Einzelnen zu fabelhaft billigen Preisen weggegeben werden sollen.

Die am 30. Juni d. J. fälligen Zinsen der Pr. Stargardter Kreis-Obligationen können gegen Ablieferung der Koupons Ser. I. vom 1. bis 15. Juli bei dem Handlungshause **Otto & Co.** in Danzig, Langgarten Nr. 30, in Empfang genommen werden.

Gleichzeitig bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß die Herren Otto & Co. sich bereit erklärt haben, auf etwaige Anfragen wegen Abnahme von Kreis-Obligationen, von denen wir noch einige Beträge begeben wollen, Auskunft zu ertheilen.

Pr. Stargardt, den 19. Juni 1856.

Die Kreisständische Chaussee-Bau-Kommission.
v. Neese. v. Kries. v. Jackowski. Ewe. Rüss.

Die Heil-Anstalt bei Bromberg,
zugleich
Wasser-Heilanstalt, Institut für **Heil-Gymnastik** und für **electro-magnetische** (electro-caustische) **Kuren**, ausgezeichnet durch gesunde Lage und reichliche Quellen des besten Wassers ist stets zur Aufnahme von Leidenden bestens eingerichtet.

Sorgfältige ärztliche Behandlung und gewissenhafte Pflege.
Anmeldungen bei dem mitunterzeichneten Besitzer.

Dr. Borchardt, Sanitätsrath, Arzt.
W. Oelsner, Apotheker, Besitzer der Anstalt.

3000 Klafter kiefern Brennholz
kommen im Monat October a. c. im **Carvener Fort** (bei **Lupow** und ½ Meile von der Chaussee gelegen) meistbietend zum Verkauf, und wird der Licitations-Termin später anberaumt werden.

Reflectanten auf Posten von 1000 Klaftern können ihr Gebot schriftlich an den Verwalter Herrn Fender daselbst vorher abgeben, und erfolgt convenirenden Falls der Zuschlag sogleich.

Neukrug, den 23. Juni 1856.

Carl Kohn.

Aechter **„Portland-Cement"** von vorzüglicher Qualität ging so eben ein und wird verkauft im „Vesta-Speicher" bei **Joh. Jac. Zachert.**

Reisenden nach Berlin wird das Hôtel zur **Stadt Frankfurt** bestens empfohlen.

Durch sämmtliche Königliche Postämter ist für das 3. Quartal 1856 zu beziehen:

Das Danziger Intelligenz-Blatt.
(Für den Königl. Regierungs-Bezirk Danzig.)

Dies, in und um Danzig gelesenste, nur zu Insertionen bestimmte, umfangreiche Blatt enthält außer den Geschäfts- ꝛc. Anzeigen die Bekanntmachungen und Verordnungen der Behörden. Mit Ausnahme der Sonn- und Festtage erscheint dasselbe täglich zu dem geringen Abonnementspreis von 7½ Sgr. pro Quartal. Die Insertions-Gebühren betragen für die durchgehende Petit-Zeile oder deren Raum nur 1½ Sgr.

Intelligenz-Comtoir.
Hufeland.

Die Ostbahn
erscheint auch im nächsten Quartal **wöchentlich zweimal** (Mittwoch und Sonnabend) und kann durch jedes Post-Amt für **15½ Sgr.** bezogen werden.

Die Insertions-Gebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum betragen 1 Sgr.

Marienwerder, im Juni 1856.

Expedition der Ostbahn.

Verpachtung!

Ein sehr nettes Gut, nicht zu fern von **Danzig,** ist von einem sehr anständigen Verpächter unter günstigen Bedingungen auf 9 oder 12 Jahre durch mich zu verpachten. Es hat 450 Morgen guten Boden, und wird mit der vollen Erndte und Inventarium übergeben. Zur Uebernahme ist ein Landwirth und ca. 3000 Thlr. erforderlich. Nur auf schriftlich p.-f. Anmeldungen werde ich Näheres ertheilen. Der Gutsbesitzer Kloss in Danzig.

Umstände halber beabsichtige ich mein **Materialgeschäft,** sowie meine beiden **Grundstücke nebst einem Bauplatze,** einem dreistöckigen neuen **Speicher** und einem **Garten** aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. —

Hierauf Reflektirende erhalten auf portofreie Anfragen nähere Auskunft. —

Pr. Stargardt, im Juni 1856.

F. Wysocki.

Verantwortliche Redaction, Verlag und Druck von Edwin Groening in Danzig.